

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 103440000000K
UFI: NDX5-F3MR-WM9H-7CCD
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: EWILIN Verdünnung S 3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG

Schusterstraße 2

A – 2482 Münchendorf

Telefon: + 43 (0) 2259 31400

Telefax: + 43 (0) 2259 31400 10

Auskunft gebender Bereich:

Sicherheitsabteilung

E-Mail (fachkundige Person)

sdb@wildschenk.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

+43 (0) 1 406 43 43

Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG

+43 (0) 2259 31400

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr

Fr 7:00 - 12:15 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 2 / 13

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise**
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Ethanol

Ergänzende Gefahrenmerkmale

n.a.

Sonstige Gefahren

n.a.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / chemische Charakterisierung

Beschreibung Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew.-% Bemerkung
200-578-6 64-17-5 603-002-00-5	01-2119457610-43-xxxx Ethanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319	50 - 100
203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	01-2119475791-29 2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3 H226	5 - 10

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 3 / 13

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Es liegen keine Informationen vor.

Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU

Seite 4 / 13

geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol

INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5

Langzeit-Mittelwert: 1900 mg/m³; 1000 ppm

Kurzzeit-Mittelwert: 3800 mg/m³; 2000 ppm

2-Methoxy-1-methylethylacetat

INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6

Langzeit-Mittelwert: 275 mg/m³; 50 ppm

Kurzzeit-Mittelwert: 550 mg/m³; 100 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL

Ethanol

INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 343 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1900 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 950 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 87 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 206 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU

Seite 5 / 13

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 950 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 114 mg/m³
2-Methoxy-1-methylethylacetat
INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 153,5 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 275 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 1,67 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 54,8 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 33 mg/m³

PNEC

Ethanol
INDEX-Nr. 603-002-00-5 / EG-Nr. 200-578-6 / CAS-Nr. 64-17-5
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,96 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,79 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 2,75 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 3,6 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 2,9 mg/kg
PNEC, Boden: 0,63 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 580 mg/l

2-Methoxy-1-methylethylacetat
INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,635 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0635 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 3,29 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,325 mg/kg
PNEC, Boden: 0,29 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 . Bei Abnutzung ersetzen! Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 6 / 13

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	esterartig

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	12 °C	DIN 53213-1	
Zündtemperatur	315 °C	DIN 51794 (Nitrocellulose)	
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol %	DIN EN 1839	
Obere Explosionsgrenze	15,0 Vol %	DIN EN 1839	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	°C	
Dampfdruck bei 20 °C	58,0 hPa	DIN EN 13016-1	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	°C	DIN 51532
Siedebeginn	78 °C	DIN 51751	
Dichte bei 20 °C	0,82 g/cm ³	DIN 53217	
Wasserlöslichkeit	löslich	g/L	
pH-Wert bei 20°C	nicht bestimmt		
Viskosität bei 20 °C	12 s 4 mm	DIN 53211	
Lösemitteltrennprüfung	< 3 %		
Festkörpergehalt	0,0 Gew.%		
Lösemittelgehalt			
Wasser	0,00 Gew.%		
Organische Lösemittel	100,0 Gew.%		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 7 / 13

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Chlorwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ethanol

oral, LD50, Ratte: 10470 mg/kg

Methode: OECD 401

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 124,7 ppmV (4 h)

Methode: OECD 403

2-Methoxy-1-methylethylacetat

oral, LD50, Ratte: 6190 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: >5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Staub, Nebel), LC0, Ratte: >1883 ppm (4 h)

Methode: OECD 403

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ethanol

Haut - Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung - 24 h

Methode: OECD 404

Augen - Kaninchen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: OECD 405

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Hautreizung, LD0, Kaninchen: >5000 mg/kg

Methode: OECD 402

Augenreizung, Kaninchen: keine Augenreizung

Methode: OECD 405

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Ethanol

NOAEL(Karzinogenität) > 3.000 mg/kgbw (Ratte, 24 mon, OECD 451)

NOAEL(Karzinogenität) > 4.400 mg/kgbw (Maus, weiblich, 24 mon, EPA OPPTS 870.4200)

NOAEL(Karzinogenität) > 4.250 mg/kgbw (Maus, männlich, 24 mon, EPA OPPTS 870.4200)

BMDL10(Karzinogenität) = 1.400 mg/kg (Maus, männlich, 24 mon)

Ergebnisse epidemiologischer Studien, die auf dem exzessiven Konsum von Ethanol in alkoholischen Getränken basieren, sind für die Bewertung kanzerogener Eigenschaften von Ethanol als Chemikalie am Arbeitsplatz nicht extrapolierbar. Das einzige epidemiologische Datum, das in diesem Zusammenhang Relevanz besitzen könnte, bezieht sich auf die Entstehung von Brustkrebs. Jedoch zeigen die verfügbaren Daten, dass für die entsprechenden Szenarien am Arbeitsplatz kein erhöhtes Krebsrisiko zu erwarten ist. Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse „Karzinogenität“ nicht erfüllt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Ethanol

Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K

EWILIN Verdünnung S 3

Druckdatum: 29.06.2022

Bearbeitungsdatum: 29.06.2022

AU

Version: 3.0

Ausgabedatum: 29.06.2022

Seite 8 / 13

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Mouse lymphoma test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Lethal-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vivo Tests erzielt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Art des Testes: Rückmutationsassay

Testsystem: S. typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Ethanol

Fertilität:

NOAEL(Fertilität) = 13,8 g/kg (oral, Maus, Jungtiere/Wurf, Spermieneffekte auf F1, OECD 416)

NOAEL(Fertilität) = 21,5 g/kg (oral, Maus, ♂, andere Effekte auf F1, OECD 416)

NOAEL(Fertilität) > 23 mg/L (inhalativ, Ratte, ♂, OECD 415)

Für die Bewertung der Fortpflanzungstoxizität im CSA wurden die Werte NOAEL: 13 800 mg/kgbw/d (oral) und NOAEC: 30 400 mg/m³ (inhalativ) herangezogen. Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse „Reproduktionstoxizität“ nicht erfüllt.

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ethanol

Maximierungstest - Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

Methode: OECD 406

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Dermal, Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Methode: OECD 406

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einmalige Exposition

Ethanol

Atemwege: keine Testdaten verfügbar Analogieschlüsse von anderen kurzkettigen Alkoholen zeigen, dass keine signifikante Reizung der Atemwege zu erwarten ist.

Schleimhäute: keine Testdaten verfügbar

Narkotisierende Wirkung: keine Daten verfügbar. Ergebnisse humantoxischer Studien, die auf dem Konsum von Ethanol in alkoholischen Getränken basieren, können für die Bewertung narkotisierender Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K

EWILIN Verdünnung S 3

Druckdatum: 29.06.2022

Bearbeitungsdatum: 29.06.2022

AU

Version: 3.0

Ausgabedatum: 29.06.2022

Seite 9 / 13

von Ethanol als Chemikalie am Arbeitsplatz nicht herangezogen werden.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse „spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition“ nicht erfüllt.

wiederholte Verabreichung

Ethanol

Neurotoxizität:

NOEL (Neurotoxizität): < 1.000 ppm (nominal)

NOAEL (Verhaltensentwicklung): ≥ 1.600 mg/m³

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse „spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition“ nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Ethanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 15300 mg/l (96 h)

Fischtoxizität, NOEC: 0,04 mg/l (30 d)

Daphnientoxizität, EC50, Ceriodaphnia dubia: 5012 mg/l (48 h)

Daphnientoxizität, NOEC, Ceriodaphnia dubia: 9,6 mg/l (10 d)

Algentoxizität, ErC50, Chlorella vulgaris: 275 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Algentoxizität, NOEC, Lemna gibba: 280 mg/l (7 d)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, IC50, Belebtschlamm: >1000 mg/l (3 h)

Methode: OECD 209

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss: 134 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Fischtoxizität, NOEC, Oryctolagus latipes: 47,5 mg/l (14 d)

Methode: OECD 204

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 500 mg/l (48 h)

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.

Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): ≥100 mg/l (21 d)

Methode: OECD 211

Algentoxizität, ErC50, Selenastrum capricornutum: >1000 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Bakterientoxizität, EC0, Belebtschlamm: >1000 mg/l (0,5 h)

Methode: OECD 209

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 10 / 13

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol
Biologischer Abbau: 95 % (28 d)
Methode: OECD 301E
leicht biologisch abbaubar
2-Methoxy-1-methylethylacetat
Biologischer Abbau: 83 % (28 d)
Methode: OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol
log Kow: <3
Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

2-Methoxy-1-methylethylacetat
log Kow: 1,2
Methode: OECD 117

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Ethanol
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol
Adsorption/Desorption: Keine Daten verfügbar.
Flüchtigkeit: Henry Konstante: $2 \times 10^2 \text{ mol/L} \cdot \text{atm}$ (Literatur)
Verteilung: Modellrechnung nach Mackay, EPIWIN:
Luft: 45,0%
Wasser: 33,1 % Boden: 13,7 %
Sediment: 0,1 %
2-Methoxy-1-methylethylacetat
wasserlöslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU
Seite 11 / 13

	Landtransport (ADR/RID):	UN1263
	Seeschiffstransport (IMDG):	UN1263
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	UN1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
	Landtransport (ADR/RID):	FARBZUBEHÖRSTOFFE
	Seeschiffstransport (IMDG):	PAINT RELATED MATERIAL
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint related material
14.3	Transportklassen	
	Landtransport (ADR/RID)	3
	Seeschiffstransport (IMDG):	3
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	3
14.4	Verpackungsgruppe	
	Landtransport (ADR/RID)	II
	Seeschiffstransport (IMDG):	II
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	II
14.5	Umweltgefahren	
	Landtransport (ADR/RID)	Nein
	Marine pollutant	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8	
	Weitere Angaben	
	Landtransport (ADR/RID)	
	Tunnelbeschränkungscode	D/E Sondervorschrift 640E
	Begrenzte Menge (LQ)	5 Liter
	Beförderungskategorie	3
	Seeschiffstransport (IMDG):	
	EmS-Nr.	F-E, S-E
	Limited quantities (LQ)	5 Liter
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)	
	VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	820,0
	VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	820,0
	Richtlinie 2012/18/EU	
	Namentlich aufgeführte Stoffe Anhang I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
	Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU	
	Kategorie	P5C entzündbare Flüssigkeiten
	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII	
	Beschränkungsbedingungen	3
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	
	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.	

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K
Druckdatum: 29.06.2022
Version: 3.0

EWILIN Verdünnung S 3
Bearbeitungsdatum: 29.06.2022
Ausgabedatum: 29.06.2022

AU

Seite 12 / 13

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Abschnitt 12.

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend
Klassifizierung nach VbF B I

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden

Massenstrom 0,5 kg/h
oder
Massenkonzentration 50mg/m³

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeit
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3 / H226 Entzündbare Flüssigkeit
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
NOEC: No Observed Effect Level oder Concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 103440000000K

EWILIN Verdünnung S 3

Druckdatum: 29.06.2022

Bearbeitungsdatum: 29.06.2022

AU

Version: 3.0

Ausgabedatum: 29.06.2022

Seite 13 / 13

zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.